

Fachbereich	<b>Stadt Bad Wünnenberg</b> Der Bürgermeister		
Bauamt	Vorlagen-Nr.: BV / 105 / 2021 Vorlage vom: 08.12.2021		
Az.:		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister	allg. Vertreter.	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
gez. Carl	gez. Wittler		Herr Watts

Mitw. Ämter

**Betr.: Errichtung einer Windenergieanlage in der Gemarkung Elisenhof**

**Sachtext:**

Die Vorlage wurde bereits in der Sitzung des Rates am 16.12.2021 beraten und vertagt. Daher ist die Vorlage in der Sitzung erneut zu beraten.

In der Gemarkung Elisenhof, Flur2, Flurstück 32 und 33 soll eine Windenergieanlage des Typ NORDEX N-149 errichtet werden. Der Antrag ist am 11.02.2021 bei der Stadt Bad Wünnenberg eingegangen.

Dem Rat der Stadt Bad Wünnenberg wurde in seiner Sitzung vom 20.08.2020 das Standortkonzept zur Ausweisung von Windkonzentrationszonen vorgestellt. Dies beinhaltet einen Vorsorgeabstand von Wohnbebauung im Außenbereich von 750 m.

Da der Standort der Anlage den Vorsorgeabstand nicht einhält, wurde mit Schreiben vom 22.07.2021 die Zurückstellung der Entscheidung über das Windenergievorhaben beantragt.

In der Sitzung vom 01.07.2021 hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Entgegen der bisherigen Regelung des Vorsorgeabstandes von 750 m zur nächsten Wohnbebauung im Außenbereich werden im dortigen Planentwurf lediglich 540m angesetzt. Dies ist lediglich ein Arbeitsstand und die Stadt Bad Wünnenberg behält sich vor, den Vorsorgeabstand zur nächsten Wohnbebauung im Außenbereich wieder zu erhöhen.

